

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0135/18/1</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.06.2018</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fußgängersicherung Fingscheid / Schloßstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag nach § 24 GO NRW

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen hält den Beschluss der Vorlage VO/0135/18 aus der Sitzung vom 24.04.2018 aufrecht und lehnt somit den Antrag nach § 24 GO NRW ab.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

In der Sitzung vom 24.04.2018 hat die bezirksvertretung Barmen die in der Vorlage VO/0135/18 beschriebenen Maßnahmen zur Fußgängersicherung in den Straßen Fingscheid und Schloßstraße beschlossen. Der Verwaltung liegt hierzu der in der Anlage beigefügte Bürgerantrag nach §24 GO NRW vor.

Auszug aus der Vorlage VO/0135/18:

In den Straßen Fingscheid und Schloßstraße herrscht auf Grund der Bebauung mit Mehrparteienhäusern und ansässiger Geschäfte ein hoher Parkdruck. Die Fahrzeuge

werden hier zumeist halbachsig auf dem Gehweg abgestellt. Bei einer Gehwegbreite von 2,5 m bleibt für Fußgänger oft wenig Platz. Durch die nahegelegene Grundschule Peterstraße und das Schulzentrum Am Kothen sind in den beiden Straßen auch vermehrt Schüler unterwegs.

Nach einer Prüfung der Situation, soll das Parken mit Hilfe einer Änderung der Markierung so geregelt werden, dass für die Fußgänger ausreichend Platz bleibt. In der Straße Fingscheid sollen die Fahrzeuge lediglich mit 25 cm auf dem Gehweg parken dürfen. So verbleibt eine Restgehwegbreite von 2,25 m für den Fußgängerverkehr. Die Fahrgasse von 3,5 m reicht aus um den Einbahnstraßenverkehr abzuwickeln und bietet auch größeren Anlieferfahrzeugen ausreichend Platz. Die Parkmarkierungen bleiben in Ihrer heutigen Länge bestehen. Außerhalb der Parkmarkierung abgestellte Fahrzeuge müssen in Zukunft regelmäßig verwarnt werden, damit die Schulwege dauerhaft frei bleiben.

In dem Teilstück der Schloßstraße zwischen Fingscheid und Meckelstraße wurde auf die Freihaltung des Schulweges geachtet. Dieser führt über den östlichen Gehweg, daher sieht die Planung hier eine Gehwegbreite von 2,0 m vor. Die Fahrzeuge stehen an dieser Stelle mit 50 cm auf dem Gehweg. Um für den Bus eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m gewährleisten zu können, bleibt auf dem westlichen Gehweg mit halbachsigen Gehwegparken eine Restbreite von 1,50 m, welches dem Mindestmaß der StVO entspricht. Bislang gibt es in der Schloßstraße keine Parkmarkierung. Auf Grund der Neumarkierung des Parkstreifens muss, im Bereich der Meckelstraße der Schwenkbereich des Busses mit Hilfe einer Sperrflächenmarkierung frei gehalten werden. An dieser Stelle entfallen drei Parkplätze.

Zum vorliegenden Bürgerantrag nach §24 GO NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Generell handelt es sich bei den oben beschriebenen Straßen um einen Bereich, bei dem die Belange vieler Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden müssen. Die gewachsenen Strukturen lassen der Abwicklung der verschiedenen Verkehrsabläufe nur begrenzt Raum. Da dieser Bereich im Einzugsbereich des Schulzentrums Kothen und auch der Grundschule Peterstraße liegt, ist der Gehweg für die Schüler hier sehr wichtig. Das ansässige Kleingewerbe sorgt zudem auch für ein erhöhtes Fußgängeraufkommen und gleichzeitig den Bedarf als Kunde einen Parkplatz in geschäftsnähe zu finden. Die historische Bebauung mit Mehrfamilienhäusern führt zudem ebenfalls zu einem erhöhten Parkbedarf. Von Seiten des Ressorts Straßen und Verkehr ist es die Aufgabe diese Belange verträglich miteinander abzuwickeln. Die Planung soll dafür sorgen, dass die Schulwege nicht mehr gänzlich zugeparkt werden und Sicherheitsabstände frei gehalten werden. Bei der Planung wurden die aktuellen Regelwerke (VwV-StVO, RAST 06) eingesetzt. Probleme bei der Nutzung von vorhanden Parkstreifen, die nach diesen Regelwerken angelegt wurden sind der Verwaltung nicht bekannt. Die relevanten Stellen der Regelwerke wurden als Anlage beigefügt.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

entfällt

## **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 1 Lageplan Schloßstraße/Fingscheid

Anlage 2 VwV-StVO zu Vz 315

Anlage 3 RASSt 06 Tabelle 22 Abmessung von Parkständen

Anlage 4 Antrag Schmidt §24 GO NRW